

wärtige Entwicklungsetappe enthalten ist, stellt an die Tätigkeit aller Bürger und Staatsorgane hohe Anforderungen. Vor allem unter dem Gesichtspunkt der gegenwärtigen und für die zukünftige Entwicklung absehbaren inneren und äußeren Bedingungen, unter denen die Festigung der sozialistischen Staatsmacht erfolgt, hat der Untersuchungshaftvollzug des MfS einen wachsenden Beitrag zur Gewährleistung der staatlichen Ordnung und Sicherheit zu leisten.

Ausgehend von der Verantwortung der Linie XIV für die Durchsetzung und Sicherung des Untersuchungshaftvollzuges im System der Gesamtaufgabenstellung des MfS zur Gewährleistung der Realisierung von gesamtgesellschaftlichen Sicherheitserfordernissen, kommt der weiteren Ausprägung des sicherheitspolitischen Denkens, Handelns und Verhaltens der Leiter und Mitarbeiter der Dienstseinheiten der Linie XIV wachsende Bedeutung zu. Diese wird insbesondere dadurch charakterisiert, daß

1. alle sicherungsmäßigen Überlegungen, Entscheidungen, Aufgaben und Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges noch entschiedener an den Grundsätzen der Sicherheitspolitik der Partei der achtziger Jahre gemessen werden müssen.
2. die Sicherheit des Untersuchungshaftvollzuges stets klassenmäßigen Inhalt besitzt und darauf gerichtet sein muß, die Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten zu festigen und zu sichern.
3. aufgrund der sich kontinuierlich entwickelnden inneren Beziehungen zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Bereichen, der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, insbesondere des sozialistischen Rechts, es darauf ankommt, den Untersuchungshaftvollzug des MfS vorkommnis- und störungsfrei durchzuführen.

Das erfordert auch, wie das Genosse Minister betonte, die politisch-operative Lage auf allen Ebenen noch qualifizierter, noch umsichtiger einzuschätzen und auf operativ bedeutsame Entwicklungen, Vorkomm-